

**Matthias Schmidt (Berlin) (SPD):**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren auf den Zuschauertribünen!  
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Neue Herausforderungen erfordern neue Wege“, so schrieb es der Dichter und Erfinder Gottfried Niebaum im 19. Jahrhundert. Die Geschichte Europas hat für die Menschen der Zeit immer Herausforderungen bereit gehalten, die mit neuen Aufgaben und veränderten Perspektiven verbunden waren. Auf diesem Weg haben sich Gesellschaften fortentwickelt und ihren Horizont erweitert. Und das ist auch gut so!

Auch jetzt stehen Deutschland und Europa vor Herausforderungen. Die Zuwanderung der vielen Menschen, die bei uns zeitweise oder dauerhaft ein neues Zuhause suchen, werden uns verändern, werden uns weiter entwickeln und voran bringen und auch das ist gut so! Natürlich ist der Weg nicht einfach und selbstverständlich ist er auch mit Herausforderungen verbunden. Das will niemand verschweigen. Und das erfordert auch, dass wir schnell und unbürokratisch auf die Veränderungen reagieren und durch unsere gesetzgeberische Tätigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, dort unterstützen, wo Menschen gerade eine unglaublich wichtige Arbeit leisten.

Es sind zum Einen die vielen Ehrenamtlichen, die sich seit Monaten dieser Aufgabe stellen und denen wir auch von dieser Stelle aus ein großes „Dankeschön“ senden wollen. Aber es sind zum Anderen natürlich auch die, die in den Behörden jeden Tag eine ganz überragende Arbeit leisten und dabei viel weniger im Rampenlicht stehen – unsere Beamtinnen und Beamte. Sie sind es, die sich tagtäglich den inzwischen zu wahren Bergen angewachsenen Aufgaben stellen. Ihr unermüdlicher Einsatz und ihre Motivation verdienen unseren Respekt und unseren ausdrücklichen Dank. Es ist unsere Aufgabe, Ihnen die Tätigkeit zu erleichtern und sie durch geeignete Rahmenbedingungen zu unterstützen. Und das tun wir heute mit den Änderungen, die wir im Siebten Besoldungsänderungsgesetz vornehmen.

Der Gesetzentwurf verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele. Zum Einen möchte er Anreizsysteme schaffen, um kurzfristig Personal für die mit den Flüchtlingen befassten Behörden zu gewinnen, um die Beamtinnen und Beamte zu entlasten. Zum Anderen möchte er Anpassungen vornehmen, die durch Strukturveränderungen und veränderte Aufgaben entstanden sind und dabei auch Ungleichgewichte zwischen zivilem und militärischem Personal abbauen.

Lassen Sie mich Ihnen die Absichten kurz erläutern. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge braucht insbesondere Menschen, die über Kenntnisse im Verwaltungsapparat verfügen und mit den Verfahren vertraut sind. Da liegt es nahe, zunächst nach innen zu blicken und zu fragen, wie können die Beamtinnen und Beamte länger gehalten oder wie können sie kurzfristig für einen befristeten Zeitraum zurück gewonnen werden? Und mit welchen Mitteln kann das am besten gelingen? Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, das vor allen Dingen über Anreizsysteme zu schaffen. So ist in dem Entwurf vorgesehen, die Beschäftigten über eine fünfprozentige Gehaltszulage für einen späteren Renteneintritt zu gewinnen. Darüber hinaus sollen weitere finanzielle Anreize, wie Erschwerniszulagen und andere Zuschläge die Attraktivität des Dienstes steigern. Bereits pensionierte Beamtinnen und Beamte sollen auch dadurch zurückgewonnen werden, dass die Hinzuverdienstgrenzen verändert und Ausnahmeregelungen für Verwendungseinkommen geschaffen werden. Daneben sollen auch sie von den Zulagen profitieren. Es ist ein guter Weg, überdurchschnittliches Engagement finanziell zu honorieren und Anreize für einen Verbleib in der Behörde zu setzen. Die Veränderungen des Siebten Besoldungsänderungsgesetzes flankieren damit die Maßnahmen, die vom Bundestag bereits in den letzten Wochen beschlossen wurden, wie das Asylpaket, das auf eine Beschleunigung der Asylverfahren abzielt. Wir werden den weiteren Veränderungsbedarf fortlaufend zu analysieren und dann gegebenenfalls auch weitere Maßnahmen zu treffen haben.

Neben dem akuten Veränderungsbedarf, dem wir mit dem Gesetzentwurf Rechnung tragen, gibt es auch Veränderungen, die sich langsamer und erst im Laufe der Zeit herauskristallisiert haben. Auch auf die wollen wir mit dem Gesetzentwurf eingehen. Dazu gehört zum Einen, dass wir auf Entwicklungsprozesse reagieren, die in Folge der Bundeswehrreform entstanden. Viele der Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Masterabschlüsse und haben auch bereits berufliche Erfahrungen durchlaufen, bevor sie zur Bundeswehr gelangen. Diese Zeiten wollen wir bei den Erfahrungszeiten stärker berücksichtigen und dann auch bei der Einstufung honorieren. Darüber hinaus wollen wir das noch bestehende Ungleichgewicht zwischen zivilen Beamtinnen und Beamtinnen und Soldatinnen und Soldaten abbauen. Dazu werden wir die noch verbliebenen soldatenspezifischen Regelungen streichen und Vereinheitlichungen bei den Stufenlaufzeiten herbeiführen. Das setzt über die damit verbesserten finanziellen Perspektiven auch Anreize für den Einstieg junger Menschen in den Militärdienst. Zudem greifen wir in dem Gesetzentwurf den Veränderungsbedarf auf, der aus der Rechtsprechung und der Verwaltungspraxis herrührt. Hinzu kommen Verbesserungen bei der Urlaubsregelung, bei der truppenärztlichen Versorgung sowie Klarstellungen bei der Elternzeit.

Die Veränderungen durch das Siebte Besoldungsänderungsgesetz sind vielschichtig und kommen den Menschen zu Gute, die in diesen Zeiten mit hohem Verantwortungsbewusstsein einen ganz herausragenden Dienst leisten - unsere Beamtinnen und Beamte und Soldatinnen und Soldaten. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem durch ihre Zustimmung Rechnung zu tragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.